

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Ulvenleben'sche Convention.

Gegenüber der Bewegung in Polen, die gleichzeitig mit der Umwälzung in Italien, und nicht ohne Zusammenhang mit ihr, durch die Landesstrauer¹⁾, die kirchliche Feier waterländischer Erinnerungstage und die Agitation der landwirthschaftlichen Vereine begann, war man in Petersburg ziemlich lange schwankend zwischen Polonismus und Absolutismus. Die den Polen freundliche Strömung hing zusammen mit dem in der höhern russischen Gesellschaft laut gewordenen Verlangen nach einer Verfassung. Man empfand es als eine Demüthigung, daß die Russen, die doch auch gebildete Leute wären, Einrichtungen entbehren müßten, die bei allen europäischen Völkern existirten, und daß sie über ihre eignen Angelegenheiten nicht mitzureden hätten. Der Zwiespalt in der Beurtheilung der polnischen Frage erstreckte sich bis in die höchsten militärischen Kreise und führte zwischen dem Statthalter in Warschau, General Graf Sambert, und dem Generalgouverneur General Werstzenzweig, zu einer leidenschaftlichen Erörterung, die mit dem nicht aufgeklärten gewaltthamen Tode des Letztern endete (Jan. 1862). Ich wohnte seiner Beisetzung in einer der evangelischen Kirchen Petersburgs bei. Diejenigen Russen, welche für sich eine Verfassung verlangten, machten zuweilen entschuldigend geltend, daß die Polen durch Russen nicht regirbar wären und als die Civilisirtem erhöhten Anspruch auf Theilnahme an ihrer Regierung hätten.

Dies war die auch vom Fürsten Gortschalow vertretene Ansicht, dem parlamentarische Einrichtungen ein Feld für euro-

¹⁾ Um die am 1. November 1800 gestorbene Kaiserin-Wittve Charlotte.